

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

# Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 fr. C. W.

No. 48.

Kronstadt, den 19. Juni.

1850.

## Dringendste und dringlichste Aufforderung und Bitte.

In meinem Progamme zur ungesäumten Herausgabe der Schul- und Kirchenzeitung sprach ich auch den Wunsch aus: „es möchte nächstkünftigen Johanni ein Verein von Geistlichen und Lehrern in Hermannstadt zusammentreten und Alles, mit der Herausgabe der Zeitung in Verbindung Stehende und zu derselben Erforderliche, nach allen Seiten und Gründen hin besprechen und beraten!“

Nun liegt es ja allerdings im Interesse der guten und frommen Sache, daß im genannten Vereine sich jeder Kreis und jedes Kapitel unsrer Sprach- und Glaubensgenossen durch eigne Abgeordnete recht zahlreich vertreten lasse! — Gleichwohl aber dürfte in einem und dem andern derselben Hindernisse obwalten, die nicht zum angeführten und ersuchten Ziele kommen lassen! — In einem solchen Falle nun wolle es der betreffende Kreis und das betreffende Kapitel nicht versäumen, durch die Abgeordneten eines benachbarten, oder aber durch Briefe an mich nach Hermannstadt und zwar post restante, ihren werththätigen Antheil am Unternehmen zu beurkunden! — Ich weiß recht gut, daß der Zeitraum von heute an bis zu Johanni ein kurzer ist und daß die anfängliche Zahl der Mitarbeiter an einer Zeitschrift und ihrer Abnehmer keinen sichern Schluß auf ihren Fortbestand ziehn läßt. — Ihr stoffliches und geistiges Leben ist von ihrem Wirken abhängig! — Sie vermehrt und vermindert ihren Arbeiter- und Leserkreis erst nach ihrem Erscheinen und im Laufe der Zeit! — Und dennoch kann ich von meiner obigen Bitte nicht abgeln! Die Gründe sind dem Seelenkenner nicht fremd!

Volksgenossen und Amtsbrüder! Ich bringe die Schul- und Kirchenzeitung stets mit dem Gedaken an unsren großen Noth in Verbindung! Darum erkläre Euch! Denn es fällt mir in Bezug hierauf immer eine Stelle ein, die ich in „Casila und Dimeca, oder die Fabeln Bidpai“, aus dem Arabischen übersezt von Philipp Wolff, vor Zeiten gelesen und die also lautet: „Es wird gesagt, daß, wer ein Zeugniß für einen Verstorbenen verschweige, der gezügelt werde mit Zügel von Feuer am Tage der Auferstehung!“

Der gelehrte und phantasiereiche Araber soll uns nicht am Zügel sehn! — Auf baldiges Wiedersehn in Hermannstadt!

Rams, den 15. Juni 1850.

J. J. Gellch,  
Pfarrer in Rams.

## Korrespondenzen.

Kronstadt, 19. Juni 1850.

Die „Austria“ vom 12. Juni bringt die Berichtigung auf unsre Anfrage im Satellit No. 45 wegen dem falsch abgedruckten Namen des Kommissionsgliedes zur Beschickung der Londoner Industrieausstellung. Herr **Friedrich C. Walbaum**, Rentier hieselbst ist also das siebenbürgische Mitglied für die genannte Kommission. Die Anmeldungen zur Einsendung österreichischer Produkte zur Londoner Ausstellung hat längstens bis 3. August d. J. unter der Adresse der österreichischen Kommission in Wien zu Händen des Leitungskommissärs zu geschehen. Die zur Ausstellung bestimmten Erzeugnisse müssen vom 1. November bis längstens 15. Dezember an die von der Kommission bezeichneter Magazine übergeben werden. — Wir werden, wenn wir mit dem eben im Bade abwesenden Herrn Walbaum Rücksprache gehalten haben, auf diese Ausstellung im Interesse der siebenbürgischen Industrie zurückkommen, fügen jedoch hier bei, daß es im Interesse unserer Industriellen liegt die Londoner Weltausstel-

lung nicht zu versäumen, sondern zur Ehre Siebenbürgens auch hiesländische Erzeugnisse einzusenden.

Kronstadt, 18. Juni 1850.

Die hiesige Mannschaft der sechspfündigen Fußbatterie No. 54 hat bei Gelegenheit der Medaillenvertheilung an die Mannschaft des hier garnisonirenden k. k. Erzherzog Karl-Ferdinand 51. Linien Infanterie-Regiments von einer patriotischen Dame 10 fl. C. M. als Spende erhalten. Diese Summe ist der Mannschaft dieser Batterie zu gleichen Theilen übergeben worden, wofür dieselbe ihren gebührenden Dank hiermit abstattet.

**Gottlieb Franz,**  
Hauptmann und Batteriekommandant.

\*\* Bad Zajon, 15. Juni 1850.

Die heutige Kurzeit in unserm Badeorte scheint recht lebhaft zu werden. Die Revolution ist auch an diesen Heilquellen nicht ohne harte Spuren zurückzulassen, vorübergegangen. Das körperstärkende Josephsbad (Lobogo) und das Sturzbad hatten durch zerstörungstüchtige Fanatiker viel gelitten. Das Josephsbad ist nun wieder ganz neu hergestellt und wird von den Badegästen bereits fleißig benützt. Das Sturzbad ist seiner Vollendung nahe und wird in ein paar Tagen den Badegästen zum Gebrauche geöffnet werden. Die wärmen Bäder sind ohne Anfechtung geblieben und werden so fleißig benützt, daß ihre Vermehrung wünschenswerth wäre. Die Quartiere für die Kurgäste sind in mäßigen Preisen und das Gasthaus in gutem Stande, so daß allen billigen Aufforderungen genügend entsprochen wird. Für gesellige Unterhaltungen der Kurgäste wird nach Kräften gesorgt.

Sächsisch-Regen, Ende Mai 1850.

Wer sich einmal eine klare Vorstellung davon verschaffen will, was menschliche Mühseligkeit und Anstrengung vermag, der komme hieher. Es ist ein wahrhaft erhebender Anblick zu sehen, wie die armen Bürger, die leider noch immer die gerechte Entschädigung erwarten müssen, durch Aufbieten aller eignen, schwachen Kräfte (wobei freilich sehr Viele genöthigt sind, sich in die drückendste Schuldenlast zu stürzen) sich aus der Asche und dem Schutte emporzarbeiten bestreben. Die leeren Brandstätten werden allmählig wieder, wenn auch zum Theil nur mit kleinen, ärmlichen Häuschen bedeckt, die Herstellung der öffentlichen Gebäude wird auch vorbereitet und so wird wohl in einigen Jahren das Bild der schauerlichen Verwüstung etwas verwischt werden. Daß aber die Stadt nun verjüngt und viel schöner als sie war allmählig wieder erstehet, dafür ist höhern Ortes her das Nöthige veranstaltet worden. Eine Kommission, bestehend aus H. Gellner, Ingen. in Distritz und einigen sachverständigen Regnern hat unter strenger Verpflichtung dafür zu sorgen, daß die Straßen, wo es nur möglich, gerade gemacht werden, daß kein Bürger nach altem Style an sein Haus eine gemauerte oder gar hölzerne Treppe vorschiebe, (Jeder, der zu bauen gesonnen ist, muß den Bauplan von der Kommission zuvor prüfen und bestätigen lassen) und daß die öffentlichen Plätze geebnet und geräumt werden. So soll denn das Majorquartier, das bisher den schönsten Theil des Marktplatzes einnahm, in die Magazingasse, die Fleischbank in die untere Markthäuserreihe an den Graben, die Verkauf-, Trödel- und dgl. Buden künftig nur mobil und leicht gebaut an einen passenden Ort am Marktplatz verlegt werden. Die vielen militärischen Ställe, welche der Stadt bisher so wenig zur Zierde gereichten, werden in nächster Zukunft auch verschwinden, indem der Bau der längst projektirten Kap-

ferne gewiß beginnen wird, sobald nur die öffentliche Kasse wieder in den gehörigen Stand gekommen. Der evang. Kirchhof mit dem Platz in seiner Nähe soll eine Zierde der Stadt werden. Die frühern Speckkammern, die an der innern Seite der Ringmauer angebaut waren, kommen fort; die schlechte Mauer selbst wird niedrigerissen; der in Zukunft nur von Stacketen eingeschlossene, helle und reine Kirchhof wird vermuthlich mit Akazien und Linden geziert werden u. s. w.

So wird man in ähnlicher Weise in der zu einer tabula rasa verwandelten Stadt eine Menge Verschönerungen allmählig vornehmen können. Die spätern Geschlechter werden sich dieser Verschönerungen gewiß freuen, ohne von dem sie veranlassenden schaudervollen Ereignisse im mindesten berührt zu werden; aber das jetzt lebende wird zum Theil noch unter dem Drucke der Noth und des Glends erliegen, wenn die langgehoffte Entschädigung nicht bald kommt und sie errettet.

Rührend und herzerhebend ist es zu sehen und zu hören, wie der opferfähige Gemeinsinn der Bürgerschaft auch in diesen drangvollen Zeiten sich ebenso glänzend, ja noch glänzender als früher offenbart. Die schöne Sitte für ein erreichtes Glück oder eine hohe Freude, für überstandene schwere Krankheiten und Gefahren, für geliebte Verstorbene, um deren Andenken zu ehren, an die Kirche und die mit ihr eng verbundene Schule größere oder kleinere Opfer zu bringen, Vermächtnisse für sie zu machen, ist hier alt und hat sich ununterbrochen erhalten. An den großen Feiertagen und Bußtagen werden immer mehre solcher Opfer oft mit begleitenden Widmungsworten doch ohne Bezeichnung der Geber von der Kanzel aus bekannt gemacht. Auch in der letzten Zeit nun sind namhafte Opfer für die Kirche gebracht und Vermächtnisse für sie gemacht worden. Freilich bedarf sie jetzt deren auch mehr als sonst. Die zur Haltung des Gottesdienstes bald nach dem Brandunglücke höchst nothdürftig gemachten Einrichtungen im Innern des Kirchengebäudes sind bis jetzt noch dieselben geblieben. Alle Fenster stehen noch offen und Wind und Sperlinge in Menge streichen ungeschont aus und ein und stören die Andacht der, trotz der Ungunst des Ortes doch meist sehr zahlreichen Versammlung. Die Fenster werden in nächster Zeit zum Theil aus Beiträgen der Bürger hergestellt werden. Das Umgießen der zerstörten Glocken ist auch schon bestellt worden, aber dann harret noch das Innere der Kirche (Ausweihen, Gestühle, Altar, Orgel u. dgl.) der Wiederherstellung. Dazu werden aber Opfer u. dgl. Beiträge noch lange nicht ausreichen und so wird diese heilige Stätte, wenn der frevelhaft zugefügte Schaden nicht in Bälde gut gemacht wird, noch lange ein Ort unheimlichen Grauens bleiben.

An die Herstellung der evang. Schul- und Lehrergebäude wird man jetzt, so nöthig es auch wäre, hoffentlich nicht gehen, so lange nicht die neue Organisation der Schule für Sächsisch-Regen entschieden worden, da es leicht möglich ist, daß ein anderes Gebäude an einem günstiger gelegenen Orte nothwendig wird. Bisher bestand hier die evang. sächsische Knabenschule aus fünf Klassen. An drei Elementarklassen schlossen sich zwei lateinische Klassen, die aber alle durch keinen durchgreifenden Schulplan miteinander verbunden waren. Das Bedürfnis der Mehrzahl der Bewohner erheischt aber mehr eine Realschule als lateinische Schule. So können denn mit leichter Mühe die zwei lateinischen Klassen in zwei Realklassen verwandelt werden, welche Zahl der ministerielle Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen noch zuläßt. Ja wenn man die Zahl der schulfähigen Knaben, die aber leider nicht alle die Schule besuchen und besuchen können, betrachtet; so stellt sich eine Erweiterung der Schule um eine oder mehre Klassen, oder zu einer Unterrealschule, wie sie der genannte Entwurf will, als nothwendig heraus. Zu Ende des Jahres 1847 betrug die Zahl der schulfähigen Knaben 339. Rechnet man nun noch die Schüler anderer Sprache und Konfession, deren mehre schon bisher die evang. Schule besuchten; so wäre die Zahl hinreichend sogar für ein vollständiges Realgymnasium von 8 Klassen: 3 Klassen Volksschule, 3 Klassen Unterrealschule, 2 Klassen Oberrealschule. Für eine vollständige Realschule wäre Sächsisch-Regen wegen seiner nicht unbedeutenden Handelsbeziehungen gewiß einer der geeignetsten Orte. Die Komune würde im eigenen wohlverstandenen Interesse wohl nicht wenig beitragen, wenn der Staat in seinem Interesse auch einen Theil der Kosten übernehmen sollte.

Ganz besondere Aufmerksamkeit muß aber die Bürgerschaft vor allem auch der Mädchenschule zuwenden, die wie freilich fast alle Mädchenschulen im Sachsenlande, noch Vieles zu wünschen übrig läßt. Zu Ende des Jahres 1847 waren an 300 schulfähige Mädchen, von denen wohl über 200 die Schule wirklich besuchten. Die Schule be-

steht zwar aus einer untern und obern Klasse; allein die Emporhaltung des Schulplanes wurde bisher nicht streng überwacht; so daß in jeder Klasse Mädchen von ganz verschiedener Qualität sich finden. Schon die Anzahl der Schülerinnen macht eine dritte höhere Klasse nothwendig, noch mehr aber das längst gefühlte Bedürfnis, den Schülerinnen neben dem Unterricht in den vorgeschriebenen Disziplinen, dann im Gesang und Zeichnen, auch Unterricht in den feinem, für das Leben so sehr nothwendigen, weiblichen Arbeiten: wie Nähen, Sticken u. dgl. zu ertheilen, den jetzt nur wenige Einzelne sich auf höchst kostspielige Weise erwerben können.

Es ist zu hoffen, daß Sächsisch-Regen, welches in der Verfolgung materieller Interessen an Energie von keiner andern Schwesterstadt übertroffen wird, nun auch alles Mögliche thun werde, um im Streben nach geistiger Bildung und sittlicher Veredlung, also auch in der sorgfältigern Pflege der Pflanzstätten beider, der Schule und Kirche, den sächsischen Schwesterstädten gleich zu kommen.

Wien, 12. Juni 1850.

Die ungarisch-österreichische Zwischenzolllinie wird am 1. Oktober fallen und damit einer der lebhaftesten Wünsche der Bevölkerung sowohl dies- als jenseits der Leitha zur Befriedigung gelangen. Bis jetzt unterhielt die Absonderung des ungarischen Zollgebietes den naheliegenden Gedanken, daß es ein fremdes Land sei, und war der Koffer des Reisenden untersucht worden, schien ihm nichts natürlicher, als daß er sich unter dem Schirme wesentlich verschiedener Einrichtungen befinde. Ungarns ungeordnete Verwaltungszustände rechtfertigen auch vollkommen diese Anschauung. Erst dem Jahre 1849 war es vorbehalten eine bedeutende und radikale Wendung in dieser Richtung zu bewirken. Das Princip der Staatseinheit macht es nothwendig, daß die bei Weitem schönste und reichste Hälfte der Monarchie dem großen Ganzen assimilirt werde. Sind nur erst die materiellen Interessen beider Theile innig verwachsen, unzertrennbar verbunden, wird der Separatismus, der in Ungarn so verheerende Wirkungen nach sich zog, die Spitze seines Stachels verlieren. Vom höheren politischen Gesichtspunkte verdient demnach die in Frage stehende Maßregel unbedingte Anerkennung. In finanzieller Hinsicht dürfte der Ausfall von etwa drei Millionen Gulden, welche die Zwischenzolllinie durchschnittlich im Jahre brutto ertrug, durch die Erträgnisse der in Ungarn neuentdeckten Besteuerungsquellen reichlich aufgewogen werden. Nur das Tabakmonopol und dessen endliche Regelung bot Schwierigkeiten, über deren Hebung jedoch die Regierung bereits einig geworden zu sein scheint. Im Kreise der höheren Erwägungen, welche sie leiteten, konnte die Rücksicht auf eine einzelne Finanzquelle, sei sie noch so ergiebig, unmöglich maßgebend erscheinen, obwohl die Pflicht der Klugheit gebot, unbeschadet des nicht mehr zu umgehenden Principes vollständiger Verkehrsfreiheit zwischen Ungarn und Oesterreich auf die Sicherung des diesfälligen sehr namhaften Einkommens möglichst Bedacht zu nehmen. Vor dem März bestand die Taktik der separatistischen Partei wesentlich darin, Ungarn als eine von der Regierung geflissentlich hintangehaltene Kolonie, auf deren Kosten sich das Stammland bereichere, darzustellen. Man verfolge, so lehrten Kossuth und Konsorten, zu Wien keinen weiteren Zweck, als Ungarn auszubeuten und seine großen, selbstindigen, materiellen Interessen niederzudrücken. Allein die Partei verschwiegen wohlweislich, daß der Zwischenzolltarif eben durch die Nothwendigkeit bedingt war, die Inkonvenienz der ungarischen Steuerexemption auszugleichen. Hätte sie das Programm des österreichisch-ungarischen Zollvereins auf der Grundlage gleichmäßiger Besteuerung zu dem ihrigen gemacht oder machen wollen, wäre ihr bestimmt selbst die vormärzliche Regierung bereitwillig entgegengekommen. Statt dessen schmückte sie sich mit der Devise des sogenannten „Schutzvereins“ und predigte den Kreuzzug gegen österreichische Fabrikate. Der einzige Grund, welchen sie damals zu ihren Gunsten geltend machen konnte, daß nämlich die Industrie auf ungarischem Boden unmöglich gemacht sei, indem der österreichische Fabrikant gegen eine ganz unbedeutende Importgebühr unbehindert einführen konnte, während ungleich höhere Tarifsätze der ungarischen Industrie, sofern überhaupt eine solche entstanden wäre, den großen Markt, dessen die österreichische Gewerbsthätigkeit sich jederzeit erfreute, verschlossen hätten, ist jetzt ein solidarisches Ganzes geworden; Industrie, Handel, Urproduktion können sich jetzt mit Ausschluß jeder Bevorzugung dort ansiedeln, wo es ihnen am Besten gefällt. Der materielle Vortheil

wird die beiderseitige Einigkeit der bemerklichen Schritt hat damit den Beweis unwandelbar treu gegenreife Forderung

Gestern sind die oder eigentlich zur len dieselben im A §. 1. Die Po und Ausführung v ablehnen.

§. 2. Die Be nur 1845 wegen C triebe der Buch- u Bibliotheken oder Bildern. Lithograp dern Erlaubniß der

§. 3. Die Be außerhalb des preuß des Innern verbote eine Druckchrift ver büne von 10 bis 10 bis zu einem Jahre

§. 4. Wer ein fürzieren, wenn au verpflichtet, vor der §. 5. Die Kau in der Woche ersche tung der Gewerbeste alle Städte und D der ersten, 5000 3000 Rthlr., c) im an allen anderen D

§. 6. Für Ze niger als dreimal t auf die Hälfte der §. 7. Periodis kanntmachungen, h) Fragen für rein w lien-Nachrichten, Ar käufe, über gestohle Nachrichten für den der Kautions-Beste einer diese periodis Urtheil gleichzeitig tion zu richten. Die nach eingetretener es dazu einer beson

§. 8. Die Ka Regierung-Hauptka mit vier vom Hund nicht früher erfolg Tage an welchem d schrift erschienen ist

§. 9. Der Be die Herausgeber der und Zeitschriften. C ein Zeitraum von v

§. 10. Ist we oder Zeitschrift auf für die Geldstrafen Person des Verurth §. 11. Tritt eine Verurtheilung Schwere des began den Strafe, die R für verfallen zu ert mal die ganze Kautio das fernere Erscheit

Olvasójegy száma

Cím: .....

Év, hó: .....

Használó neve: .....

66 0511 — FNYV 7

wird die beiderseitigen Bevölkerungen in Zukunft nicht mehr scheiden. Einen der bemerkenswerthesten, einen in jeder Hinsicht unwiderruflichen Schritt hat die Regierung mit dieser Maßregel gethan, und damit den Beweis geführt, daß sie ihrem ursprünglichen Programme unwandelbar treu blieb, indem damit neuerdings eine große und selbigenreiche Forderung der Reichsverfassung ihre Verwirklichung findet.  
(Oesterr. Korrespondenz.)

Berlin, 8. Juni. 1850.

Gestern sind die erwarteten Preßverordnungen zur Beschränkung oder eigentlich zur Vernichtung der freien Presse erschienen. Wir theilen dieselben im Auszuge mit:

§. 1. Die Postverwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leih-Bibliotheken oder Lesekabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besondern Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten.

§. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preussischen Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft oder sonst verbreitet, wird mit einer Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Kaution zu bestellen.

§. 5. Die Kaution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll, a) in Städten, welche wegen Entrichtung der Gewerbesteuer zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersten, 5000 Rthlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr., d) an allen anderen Orten 1000 Rthlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Kaution auf die Hälfte der im §. 5. festgesetzten Summen bestimmt.

§. 7. Periodische Blätter, welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familien-Nachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergütungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr bestimmt sind, bleiben von der Kaution-Bestellung befreit. Ist in dessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Kaution zu richten. Die Bestellung der Kaution muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besondern Aufforderung bedarf.

§. 8. Die Kaution muß bei der General-Staats-Kasse oder einer Regierungs-Hauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst. Die Zurückzahlung der Kaution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Kaution-Bestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen, und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Kaution ein Zeitraum von vier Wochen gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer kautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Kaution für die Geldstrafen und Untersuchungs-Kosten ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Kaution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären. Bei der dritten Verurtheilung muß jedesmal die ganze Kaution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgibt, verlegt oder druckt, bevor die erforderliche Kaution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist, wird mit einer Geldbuße von 50 bis 200 Thalern, oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder eine Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen Lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehnen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte.

Gleichzeitig mit dieser Preßverordnung erschien ein Regierungserlaß an die Regierungs-Präsidenten und Ober-Post-Direktoren, welchem wir folgende Stelle entnehmen:

„Da der Zeitpunkt ganz nahe ist, wo bei den königlichen Post-Komptoirs die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften für das 3. und 4. Quartal des laufenden Jahres erfolgen müssen, so werden Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, behufs der Ausführung jener Maßregel unverweilt mit einander in Kommunikation zu treten.

Sie, der Herr Regierungs-Präsident, werden die innerhalb des dortigen Regierungs-Bezirks erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ermitteln, welche jene strafbare, gehässige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen und dieselben schleunig dem Herrn Ober-Postdirektor bezeichnen.

Sie, der Herr Ober-Postdirektor, haben es demnächst zu veranlassen, daß keine Bestellung mehr auf eine derartige, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bezeichnete Zeitung oder Zeitschrift von den Post-Anstalten Ihres Bezirks angenommen und keine aus anderen Ober-Post-Direktions-Bezirken an die Post-Anstalten Ihres Bezirks gelangende Bestellung mehr ausgeführt werde.“

Berlin, 9. Juni 1850.

Die am 7. veröffentlichten Verordnungen betreffs der Presse beschäftigen sämtliche hiesige Blätter. Die Stimme der tiefsten Entrüstung ertönt von allen Seiten, die Parteilidenschaft schweigt und nur eine Gesinnung, die der Erbitterung gegen die Krone, gibt sich kund. — Mögen unsere Leser nach den folgenden Auszügen unserer Berliner Blätter selbst über den vernichtenden Eindruck jenes Gesetzes urtheilen.

„Unter den Schriftstellern,“ sagt die konst. Zeit. „die mit ganzer Seele ihrem Beruf anhängen, denen es eine Lebensbedingung ist, ihr Inneres der Öffentlichkeit täglich darzulegen, die mit Vaterlandsliebe auch da, wo sie in der Opposition stehen, ihre Federn zu führen pflegen, müßten wir Keinen, der nicht bei der Eröffnung seiner heutigen Thätigkeit mit einem Gefühl stummer Verzweiflung an den Schreibtisch trate.“

„Die Idee des Widerspruchs ist aus der Presse verbannt, das belebende Element des geistigen Sauerstoffes ist durch den furchtbarsten Stoff niedergeschlagen; von diesem Morgen an steht die bleiche Furcht hinter dem Stuhl des Publicisten und hält krampfhaft seinen Arm bei der wärmsten Gedankenäußerung umfaßt.“

„Die gestern veröffentlichten Verordnungen,“ heißt es vom 8. d., „nehmen von den Haupte der Bewohner Preußens die Ehrenkrone des freien Bürgers, das von der beschworenen Verfassung ihm zugesicherte Recht freier Meinungsäußerung.“

„Am heutigen Morgen haben wir nichts mehr als die Erinnerung an die bessere Zeit der vormärzlichen Zustände. Die milde Persönlichkeit gewährte hier und da eine milde Praxis, Vereinbarung war möglich; eine Behörde wie die des Obercensur-Kollegiums lebt in der Geschichte fort, nicht ohne den Ruhm freisinniger Urtheile.“

Die reactionären „Kreuzzeitung“ selbst, dieses Denunziantenblatt eines jeden freisinnigen Gedankens, erschrickt vor dem, theilweise von ihr selbst heraufbeschworenen „Grabe“ der Presse. „Uns“, sagt jenes Blatt, „ist selbst das wildeste Treiben der Demokratie noch lieber, als die (durch dieses Gesetz erzeugte) Ruhe eines bürokratischen Kirchhofes, denn nur wo Leben ist, da ist auch Besserung möglich, wo aber der Tod herrscht, da ist Verwesung.“

Die Bossische und die Spenersche Zeitung haben noch jedes Raisonement unterlassen und geglaubt, unter dem Eindrucke des Unwillens und der Beschämung über das, was man unter dem heiligen Namen des Gesetzes dem Vaterlande zu bieten versucht, sich die Prüfungen seiner Einzelheiten versagen zu müssen.

Die erschienene Preßverordnung gefährdet rücksichtlich der festgestellten Kautions-Bestellung das Fortbestehen nur eines Blattes: der „Abendpost.“ Von den Inhibitionen des Postdebitis werden wahrscheinlich noch drei andere Blätter: die „Arwähler-Zeitung,“ „der Hahn“ und „Kladderadatsch“ betroffen werden.

**Allerlei Neuigkeiten.**

\* Zum Behufe der Einrichtung und Regelung des ungarischen Grundsteuerprovisoriums sind für jeden Steuerbezirk besondere bevollmächtigte Kommissäre ernannt worden; für den Preßburger Bezirk wird Freiherr v. Walterkirchner, für den Oedenburger Hofrath v. Stettner, für den Pesther Hr. v. Nyeki genannt.

\* In Ungarn scheint das Tabak-Monopol wieder in den Vordergrund zu treten. Alle Tabak- und Cigarren-Vorräthe sollen, dem dem Vernehmen nach, durch die Regierung im Schätzungswerte übernommen und neue Cigarren-Fabriken gebaut werden. Die Zwischenzölle zwischen Ungarn und Oesterreich hören in diesem Falle natürlich auf. Jeder Grundeigentümer soll jährlich auf 36 Pfund Erlaubniß bekommen, in Hinsicht der Bauern ist jedoch noch nichts bestimmt.

\* Der allbekannte Humorist M. S. Saphir hat die Bewilligung zur Gründung einer Theaterschule erhalten.

\* Ein berühmter Spigbube, Namens Koloman Krudi, der vom Neograder Komitate aus steckbrieflich verfolgt, in Szolnok festgenommen, und vor ungefähr zwei Monaten nach Pest gebracht wurde, ist aus dem städtischen Arrest auf unbegreifliche Weise entwischt. Der Gefängnißwärter soll ihm nämlich auf sein Ehrenwort wieder zurückzukommen, gestattet haben, in ein Gasthaus zu gehen.

\* In den weissen Gegenden Ungarns hat der Weinstock durch die Nachfröste stark gelitten. Dabei zeigte sich der eigenthümliche Fall, daß jene Weingärten, wo rother Wein wächst, bei Weitem weniger litten, als jene mit weissem Weine. Die Weinstöcke mit rothen oder eigentlich blauen Trauben blieben fast ganz unbeschädigt.

\* Wien. Se. Majestät der Kaiser haben den FML. Namburg zum 2. Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 1 (Kaiser) den FML. von Airoldi zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 23 (Cecopieri,) den FML. Fürsten Colloredo-Mannsfeld zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 36 (Palombini,) den FML. von Kossbach zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 40 (Koudelka), FML. Baron Swrtnik zum Inhaber des Artillerie-Regiments Nr. 4 und den FML. Grafen Franz Schaaffgotsche zum 2. Inhaber des Kürassier Regim. Kaiser Nikolaus ernannt.

\* Von Seite des k. k. Ministeriums des Innern ist im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium an alle Stadthalter der Kronländer die Verordnung ergangen, daß alle ausgedienten aus dem Felde entlassenen landwehropflichtigen Kapitulanten spätestens bis 20. Juni in die betreffenden Verbtriebsstationen einzuberufen seien, wo sie gehörig klassifizirt entweder entlassen oder zu einem Landwehrbataillon eingetheilt werden.

\* Von dem Pascha von Neu-Orsowa wurden kürzlich mehrere Leute, worunter auch ein schwarzer Sklave, nach Alt-Orsowa geschickt, um Materialien zum Baue der Festung zu kaufen. Kaum hatte aber der Sklave den österreichischen Boden betreten, als er erklärte, nicht mehr zurückzukehren zu wollen, indem er ausrief: Er wolle ein Christ werden und dem Kaiser dienen.

\* Aus Koblenz wird gemeldet, daß einem eingetroffenen Befehle gemäß die begonnene Mobilmachung eines Theils der preussischen Armee sofort eingestellt werden soll.

\* Der Kaiser von Rußland soll fest entschlossen sein, in dem Falle als England sein Verfahren gegen Griechenland vor Neapel wiederholen wollte, gewaltsam einzuschreiten.

\* Das k. k. Ministerium für Landeskultur hat aus Portugal den Samen einer dortigen Futterpflanze mit dem Namen Serrabella kommen lassen, und dessen Anbau versuchsweise eingeleitet.

\* Die Stadt Berdiczow (Litthauen) ist in den letzten Tagen von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche 2000 bis 2500 Häuser in Asche legte.

\* London, Lord Palmerston theilte dem Unterhause mit, daß eine österreichische Handelsbrig an der irländischen Küste Schiffbruch

gelitten, und auch durch die Bewohner zu Schaden gekommen sei. Der Minister erklärte zugleich daß die Regierung der Königin die Schuldigen vor Gericht habe stellen lassen und in dem Gefühle wahrer Liberalität, mit welcher sie für befreundete Nationen befeelt sei, den Rhedern des Schiffes sogleich eine Entschädigung von 1000 Pf. St. zugewiesen habe. Diese Mittheilung wurde mit großem Beifalle aufgenommen.

\* Im verflossenen Jahre wurde der 18jährige Sohn eines Wirthes von Zögernitz (nächt Stockerau), welcher einen dortigen Revierjäger aus Eifersucht erschossen hatte, vom Wiener Kriminalgericht zu 4jährigem schweren Kerker verurtheilt, weshalb er sich im Wiener Kriminalgefängnisse befindet. Dieser Tage kam nun der Vater dieses Sträflings auf die drollige Idee, seinen Sohn von der Gerichtsbehörde zu dem jetzt kommenden Kirchweihfeste auszubitten, mit dem Versprechen, daß er ihn nach abgethanem Feste sicherlich zurückbringen wird. Der gute Mann ist nicht sowohl seiner Fehlbitte wegen, sondern vielmehr deshalb zu bedauern, daß es sich bei näherer Untersuchung zweifelsohne herausstellen dürfte, daß er mit seinen fünf Sinnen nicht ganz richtig sei.

\* Der Direktor der Kossuth'sche Banknoten-Pressen, Vincenz Grimm, befindet sich auf einer Reise nach London, um daselbst im Auftrage der Pforte Druckerpressen zu kaufen, die nach Konstantinopel gebracht werden sollen.

\* In Görz geberdete sich dieser Tage in Bauer vor dem Thore des bischöflichen Palastes wie toll, machte allerlei Zuckungen und Sprünge und stieß von Zeit zu Zeit thierische Töne aus. Der Unglückliche bildete sich ein, vom Teufel besessen zu sein, und verlangte zum Bischof geführt zu werden, damit dieser ihm den bösen Geist austreiben möchte. Bei näherer Untersuchung brachte man jedoch heraus, daß er von der Sicht behaftet sei, weshalb er, statt vor den Erzbischof geführt zu werden, trotz alles Sträubens in das Spital gebracht wurde.

\* Vor dem Geschwornengericht in Eßlingen (Württemberg) wurde am 7. Juni der Redakteur des „Eulenspiegels,“ Ludwig Weisser, wegen eines Artikels und besonders wegen der darüber stehenden Zeichnung in seinem Blatte zu achtmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt. Die Zeichnung stellt einen Stall mit 34 Pferden und einen Menschen in bäurischer Kleidung, mit einer Schlafmütze auf dem Kopfe dar, welcher für die Pferde Futter — bestehend in Weinflaschen, Geflügel, Würsten u. dgl. herbeischleppt. Diese Person soll nach der Anklage der deutsche Michel und die 34 Pferde für welche er Futter herbeibringt, sollen die 34 deutschen Fürsten sein. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung, weil durch den Artikel und die Zeichnung die deutschen Fürsten und somit auch der König von Württemberg angegriffen sei.

**Neues.**

Zuverlässigem Vernehmen nach wird die Militärdienstzeit auch für die ungarischen, siebenbürgischen und provinzialkroatischen Truppen auch auf 8 Jahre, wie in den sogenannten deutschen Erbstaaten herabgesetzt werden. Der betreffende Antrag ist bereits Allerhöchst genehmigt.

**Telegraphische Depeschen.**

Berlin, 11. Juni. Nach der „konstitutionellen Korrespondenz“ wäre die nächst bevorstehende Arbeit des Fürsten-Kollegiums die Feststellung eines Wahlgesetzes und die Ausführung des §. 192 der Verfassung bezüglich der Behebung des Widerspruchs der Gesetze der Einzelstaaten gegen die Reichsverfassung.

Paris, 10. Juni. Nach der Abstimmung in den Büreaus ist der Vorschlag der Dotationserhöhung verworfen.

Paris, 11. Juni. Die Legislative diskutirte über einen Pensionsfond für Arbeiter. Broglie und Molé wollen sich zu Louis Philipp begeben. Einem stark verbreiteten Gerüchte zu Folge wird nach Bewilligung der Dotation die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleons beantragt.

Für den Hilfsverein für Witwen und Weisen der im jüngsten Revolutionskriege gebliebenen südslavischen und romanischen Gränz- und Nationalwehrmänner ist eingegangen:

Von dem k. k. Operateur und ersten Stadt- und Distriktswundarzt Herr Simon Gottlieb Kömer aus Kronstadt . . . . . 10 fl. C. M.

10

Wir er  
»Satelliten« mit  
Zusendung eintr  
her fortfahren u  
satz erhöht ist, h  
jahr mit 3 fl. 3  
tag und Donner  
sein, ersuchen wi  
das Porto am  
Kronst

**Mitg**

Wir haben ni  
Lesepublikum ergeb  
beste Empfehlung. I  
beweist Alles und  
Wir haben be  
gramm vor Allem  
teressen des Gesam  
unseres Vaterlande  
freimüthig zu ero  
muß es zeigen, ob  
Wir scheuten  
gediegenes Blatt  
zisten ist auf jede  
ders hinsichtlich U  
so zu sagen, ganz  
ersten Blättern der  
in allen Theilen d  
zuverlässige Korresp  
anderen Journale e  
ligkeit und Zuverl  
keinem anderen Jo  
nur in Bezug auf  
tes, führen also n  
haben: also Thats  
noch weniger die  
die nämlich obne  
loren haben; und  
Kunst zur sichersten  
Wie für das  
leton stets derart  
dies soll auch fern  
Um dem meh  
lich den Interessen  
Volksblattes ab  
von und für Unge  
auch ein Beiblatt,  
erfreund“  
und Aufklärung  
gung religiösen  
men Staatsint  
gefärbtem Umschlag  
in den drei landes  
auf ein ungarisch

In der mit  
bend aus 3 Zimm  
zu vermieten.

Olvasójegy száma  
Cím: .....  
Év, hó: .....  
Használó neve: .....  
66 6561 — FNYV 7

10

## Pränumerations - Anzeige.

Wir ersuchen alle unsere P. T. Pränumeranten, deren Abonnement auf die »Kronstädter Zeitung« und ihren »Satelliten« mit Ende dieses Monats abläuft ihre Bestellung ehestens zu machen, um damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden uns recht willkommen sein. Wir werden wie bisher fortfahren unser Journal so reich mit Nachrichten auszustatten als nur immer möglich ist. Obgleich der Portosatz erhöht ist, halten wir den alten Pränumerationspreis für Zusendung mit der Post für das künftige zweite Halbjahr mit 3 fl. 30 kr. und für die Stadt und Distrikt mit 3 fl. bei. Die »Kronstädter Zeitung« erscheint jeden Montag und Donnerstag und der »Satellit« jeden Mittwoch und Samstag.

Unsere verehrten Herren Korrespondenten, die wir zugleich bitten in ihren Mittheilungen recht fleißig zu sein, ersuchen wir höflichst ihre Briefe mit den Postmarken zu versehen, wir werden genaue Rechnung führen und ihnen das Porto am Schlusse des Quartals zurückerstatten.

Kronstadt, am 14. Juni 1850.

Die Redaktion.

## Einladung zur Pränumeration

auf die

zu Preßburg täglich erscheinende

## Allgemeine Zeitung von und für Ungarn

für den mit dem 1. Juli beginnenden zweiten Semester 1850.

Wir haben nicht nöthig ein neues Empfehlungsschreiben an das Lesepublikum ergehen zu lassen; die bisherigen Leistungen sind die beste Empfehlung. Die sich täglich erneuernde Thätigkeit des Journals beweist Alles und entscheidet Alles.

Wir haben beim Erscheinen unseres Blattes in unserem Programm vor Allem **Wahrheit** zugesagt; wir haben die wahren Interessen des Gesamtstaates, zunächst aber und vorzüglich auch die unseres Vaterlandes zu vertreten, und die wichtigeren Tagesfragen freimüthig zu erörtern versprochen. Der Inhalt unseres Blattes muß es zeigen, ob wir unser Wort gehalten.

Wir scheuten keine Mühe, keine Opfer dem Lesepublikum ein **gediegenes** Blatt zu liefern. Die Mitwirkung ausgezeichneter Publizisten ist auf jeder Spalte des Blattes sichtbar, wir haben besonders hinsichtlich **Ungarns**, dessen Verhältnisse auswärtigen Blättern, so zu sagen, ganz unbekannt sind, Aufsätze geliefert, die selbst den ersten Blättern der Residenz zur Quelle dienen. Wir haben endlich in allen Theilen der Monarchie, ja selbst in der Weltstadt **Paris** zuverlässige Korrespondenten zu gewinnen gesucht, deren Berichte nicht anderen Journale entlehnt, sondern durchaus original sind. An Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Nachrichten ließen wir uns auch von keinem anderen Journal im Lande übertreffen. Wir erwähnen dies nur in Bezug auf die Reichhaltigkeit und den Gehalt unseres Blattes, führen also nur das an, was wir schon bisher wirklich geleistet haben: also Thatfachen, keine leeren Worte, keine Versprechungen, noch weniger die so oft wiederholten politischen Glaubensbekenntnisse, die nämlich ohnehin schon allen Kredit und jede Bedeutung verloren haben; und nur dies glauben wir, dient auch für die Zukunft zur sichersten Bürgschaft.

Wie für das Politische, so haben wir aber auch für das Familien stets derart gesorgt, daß es alle Ansprüche befriedigen könne, dies soll auch fernerhin eine unserer Hauptaufgaben bleiben.

Um dem mehrseitig ausgesprochenen Bedürfnisse eines ausschließlich den Interessen des Stadtbürgers und Landmannes gewidmeten **Volksblattes** abhelfen zu können, wird der »Allgemeinen Zeitung von und für Ungarn« vom 1. Juli l. J. an ohne Mehrzahlung auch ein Beiblatt, unter dem Titel: »Der Bürger- u. Bauernfreund« oder **Sonntagsblätter zur Belehrung und Aufklärung des Bürgers und Landmannes, zur Festigung religiösen Sinnes und zur Förderung der gemeinsamen Staatsinteressen**, monatlich zweimal per 1 Bogen 8. in gefärbtem Umschlag beigegeben, worauf auch extra, und zwar, da es in den drei landesüblichen Sprachen zugleich erscheint, nach Belieben auf ein ungarisches, deutsches oder slavisches pränumerirt werden kann.

Das Programm dieses Beiblattes ist der »Allgemeinen Zeitung von und für Ungarn,« so oft diese Pränumerations-Anzeige erscheint, auch beigelegt.

Endlich wird für Preßburg um dem mehrseitigen diesfälligen Wunsche zu entsprechen von nun auch die **Liste der Verstorbenen** jeden zweiten oder dritten Tag gegeben.

Die Bedingungen des Abonnements sind folgende:

für Preßburg,	jährlich	10 fl.;
"	halbjähr.	5 fl.;
"	vierteljähr.	2 fl. 30 kr. CM.
für Auswärtige,	ganzzjähr.	12 fl. 40 kr.;
"	halbjähr.	6 fl. 20 kr.;
"	vierteljr.	3 fl. 10 kr. CM.

Extra-Pränumeration auf den Bürger und Bauernfreund:

für Preßburg,	ganzz.	4 fl.;
"	halbj.	2 fl.;
"	viertlj.	1 fl. CM.
für Auswärtige,	ganzz.	5 fl. 40 kr.;
"	halbj.	2 fl. 50 kr.;
"	viertlj.	1 fl. 25 kr. CM.

Pränumerationen werden bei allen k. Postämtern, so wie im Redaktionslokale (Preßburg, Johannesplatz Nr. 13, ersten Stock) angenommen. Bloß auf den **Bürger- und Bauernfreund** pränumeriren Wollende werden ersucht die Abonnements-Gelder, wobei kein Porto zu zahlen ist, unter der Adresse **der Allgemeinen Zeitung von und für Ungarn**, einzusenden.

Inserate aller Art werden **pünktlich** und **billig** besorgt, und nach Wunsch auch in dem »Bürger- u. Bauernfreund« aufgenommen.

Wer auf die **Allgemeine Zeitung von und für Ungarn** ganzzjährig oder halbjährig pränumerirt, erhält zur **Kompletirung des Jahrganges** — so lange die noch vorhandenen Exemplare hinreichen, **sämmtliche Nummern des ersten Semesters vom 1. Jänner an gratis und portofrei**.

Nur bitten wir die betreffenden Bestellungen bei Zeiten und mit **genauer** Adressen-Angabe gefälligst machen zu wollen.

Komplette Exemplare der »Allgemeinen Zeitung von und für Ungarn« vom 1. Sept. 1849 bis letzten Juni 1850 können noch vergeben werden. Preßburg, im Juni 1850.

Die Redaktion

der allgemeinen Zeitung von und für Ungarn.

### Wohnung zu vermieten.

In der mittlern Purzengasse Nr. 229 ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Stallung von Michaeli d. J. zu vermieten.

Beilage zum »Satellit« No. 48.

Ein adeliches Gut, wozu mehrere vortheilhafte Waldungen gehören und nur 1 1/2 Stunde weit, von Kronstadt entfernt ist, ist in einem sehr billigen Preise zu verkaufen. Das Weitere ist bei Herrn Pächter Georg Fülker in Bodola zu erfragen.

**Nachweis über die im Burzenländer Kreis zu einem Denkmal für Stephan Ludwig Roth eingegangenen Beiträge.**

**14. Sammeliste.**

(Mittlere Purzengässer Nachbarschaft.)

Peter Schnell 3 fl., Hermine K. 1 fl., Nottarides 30 fr., Dillmond 30 fr., Kovotni 6 fr., Karl Jung 10 fr., Johann Paul Jekel 20 fr., Ludwig Siegl 20 fr., Jekeli 1 fl., Witwe Teutsch 20 fr., Teutsch 1 fl., Karl Gräf 1 fl., N. N. 16 fr., Bertram 6 fr., Witwe Greiffing 20 fr., Fried. Hornung 5 fr., Joseph Burg 1 fl., Witwe Dür 6 fr., Christian Nothenbacher 1 fl., Karl Resch 1 fl., Michael Stadel 10 fr., Hausenblaf 5 fr., Petersberger 10 fr., Wolf 26 fr., Pavelka 6 fr., Witwe v. Schobeln 1 fl., Karl Rißdörfer 10 fr., Hermann 30 fr., Dr. v. Greiffing 10 fl., Witwe Wiesner 6 fr., Schullerus 30 fr. Zusammen 26 fl. 47 fr. CM.

(Dritte Purzengässer Nachbarschaft.)

Johann Mieß 30 fr., Johann Kreisch 10 fr., Katharina Müller 6 fr., Martin Rehner 6 fr., Regina Doräner 5 fr., Karl Dietrich 6 fr., Karl Sindel 3 fr., Joh. Andr. Gräff 6 fr., Georg Sindel 6 fr., Johann Schunn 6 fr., Nanette Tartler 10 fr., Mich. Porr 30 fr., Friedrich Kürmes 10 fr., Kaspar Feil 6 fr., Paul Römer 10 fr., Christian Appel 10 fr., Dr. Ceipel 10 fr., Sara Kozku 6 fr., Andreas Petersberg 6 fr., Peter Karl Cloos 10 fr., Petr. Andree 6 fr., Petrus Traugott Clompe 10 fr., Witwe Clompe 10 fr., Franz Pauli 6 fr., Ludwig Wakhold 4 fr., Karl Fenniger

4 fr., Leopold Ludwig 6 fr., Georg Stenner 10 fr., A. Ludwig 10 fr., Barbenius 16 fr., Jekelius 12 fr., Simon Bittermann 6 fr., Christian Kraus 8 fr. Zusammen 5 fl. CM.

**Angelommen in Kronstadt:**

Am 16. Juni von Hermannstadt: Georg Hertel, Seifensieder daselbst, sammt Gattin; Elise Scheerer, Tuchmacherswitwe daselbst; Josepha Zürner, Kaufmannsgattin daselbst nebst Kinder; Friedrich Zürner, Apothekergehilfe daselbst; von Wien: Friedrich Jakob Wild, Handlungsdiener aus Kronstadt. Am 17. Juni von Hermannstadt: Frau Genovesa v. Müller, Thes.-Rathsgattin daselbst sammt Fräul. Tochter Klara; Johann Bran, Inspektor von Löryburg; Ignaz Schlauf, kath. Stadtpfarrer daselbst; Jakob Laurenz Lug-Gottier, Privatier geb. aus Rheinik in der Schweiz; Lorenz Resch, Bijouteriefabrikant in Hanau; Soliman Assan und Konstantin Gregor, Handelsleute aus Bukarest sammt einem Araber Hëssäthe. Am 18. Juni von Hermannstadt: Hermann Steiner, Produktenhändler in Temesvar; Florian Menapace, k. k. Bauinspektor; Karl Diebrich, k. k. Bezirksingenieur daselbst; von Schäßburg: Georg Binder, Pfarrer in Wolkendorf, sammt Familie; Johann Heltner, Weber daselbst.

**Abgereist von Kronstadt:**

Am 16. Juni nach Fogarash: Franz Bogdanyi, k. k. Regierungskommissär; nach Hermannstadt: Theodor Dsanli und Diamandi Arseniu, Handelsleute aus Kronstadt; nach Groß-Banya: Japlofi Cajetan, Handelsmann daselbst.

**Außerordentliche Einladung**

zur Pränumeration auf die

**„National-Zeitschrift,“**

Tageblatt für Volksinteressen.

In einfacher, leicht verständlicher und freimüthiger Sprache bringt die „National-Zeitschrift“ die Ereignisse vom ganzen politischen Schauplatz und die Wiener Tagesbegebenheiten ebenso schnell wie die größten Blätter der Residenz. Geschäftsmänner, Landleute und alle diejenigen, welche nicht Zeit und Gelegenheit haben größere Blätter zu lesen, werden durch die „National-Zeitschrift“ in den Stand gesetzt, sich von allen Ereignissen in der Politik genau zu unterrichten. Statt jeder weiteren Empfehlung haben wir uns entschlossen, denjenigen Parteien in der Provinz, welche uns ihre Adresse einsenden

acht Tage lang gratis zuzusenden,

aus denen sie den Werth der „National-Zeitschrift“ beurtheilen und dann erst nach Belieben pränumeriren können. In den diesfälligen Zuschriften bitten wir aber die Adresse genau anzugeben und hinzu zu fügen: daß nur die Probenummern verlangt werden.

Die gütige Aufnahme und das fortwährende Steigen unseres Blattes in neuerer Zeit hat uns in die Lage gesetzt, dieses Opfer zur weiteren Verbreitung desselben zu bringen.

Der Pränumerationsbetrag für die Provinzen beträgt bei täglicher portofreier Postversendung für drei Monate 1 fl. 30 fr. C. M. Wien, Wollzeile No. 770.

Die Redaktion.

**Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lutz.**

Kronstadt am 13. Juni.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	315.9 Lin.	324.6 Lin.	13.8	5.11	76	Heiter.
12 „ M.	315.3 „	324.0 „	21.7	4.88	41	
10 „ A.	314.4 „	323.1 „	15.9	4.50	59	
Am 14. Juni.						
7 Uhr M.	314.3 „	323.0 „	14.6	5.01	71	Heiter. Halbunwölk.
12 „ M.	313.9 „	322.6 „	21.0	6.36	56	
10 „ A.	313.6 „	322.3 „	16.3	5.97	74	
Am 15. Juni.						
7 Uhr M.	313.8 „	322.5 „	16.5	5.98	73	Halbunwölk. Gewitterregen. Heiter.
12 „ M.	313.9 „	322.6 „	18.1	6.23	68	
10 „ A.	313.8 „	322.5 „	14.5	5.82	82	
Am 16. Juni.						
7 Uhr M.	314.1 „	322.8 „	14.8	4.88	82	Regen. Heiter.
12 „ M.	314.4 „	323.1 „	20.3	6.58	61	
10 „ A.	314.8 „	323.5 „	16.0	5.47	65	

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Blatt zur „Kronstadt. Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 49.

Den kais. österr. Mann Heinrich v. Friedrich Storch, Den Orden des Jostpovits, von Karl Baron v. Mar Chevaurlegers, Ferdinand Infanterie garnisonirenden Bata Joseph Gabor u Savonen-Drägoner. Das Militärve v. Bechthold, von Anstion, von Parma Romanen-Grenz Infanterie-Regiment Johann Dabay u Infanterie-Regiment Den kais. russ. General-Major v. A lieutenant Reichzege und der Hauptmann jutant bei Sr. Exc. Siebenbürgen.) Den kais. russ. nant Nzechaf, von mannstadt (Ferdin Artillerie Lieutenant Borez und Stein, 1. Romanen-Grenz-

Unfün für al

Seit der Einf kennt man Kronstadt zösischer Schnitt, legt Wiener Froh in einer Fronte vier ein Wien in Klei gebunden! Je nun noch ein wenig steif; Zeit, nur keine lieb Weg, wir also auch Glück haben, an den machen auch dem zart tighin bei seinem Sta der schlechten Stadtw die Straße und wir höhet die Kraft, daß nicht als Affe sprich dem eine Fuhr Hol hen hatten, jezt ein Arm zu Hause tragt. es, erzeugt eine gew dieses gilt von jedem der Autor des Aufsas dieses beachtet, er h rührt; wenn ihm Passierschein können

Olvasójegy száma

Cím: .....

Év, hó: .....

Használó neve: ..

66 6561 - FNYV 7